

NEWSLETTER OKTOBER 2011

Tabubruch bei der Versicherung von Betriebsstillstand

Die VSMA hat mit ihrer Police gegen Produktionsausfall für die Mitgliedsunternehmen im VDMA eine neue Versicherung auf den Markt gebracht, die viel Beachtung gefunden hat.

Wie der Geschäftsführer Jürgen Seiring erläutert, wurde mit dieser Deckung Neuland beschritten, da die Versicherungswirtschaft in der Vergangenheit nicht bereit war, einen Produktionsausfall bzw. entgangenen Gewinn, ohne einen zuvor eingetretenen Sachschaden zu versichern. Da es sich um ein Exklusivprodukt für VDMA-Mitgliedsunternehmen handelt, hat die VSMA vom Deutschen Patent- und Markenamt hierfür Markenschutz erhalten. Mit der VDMA-Nutzungsausfalldeckung bietet die VSMA ihren Kunden die Sicherheit, sich neben der Befriedigung berechtigter Ansprüche auch gegen unberechtigte Ansprüche aufgrund einer angeblichen Betriebsunterbrechung oder eines Produktionsausfalls zur Wehr setzen zu können. Die Nutzungsausfalldeckung wurde kombiniert mit einem Haftpflicht-Excedenten, mit dem die Deckungssummen der separat bestehenden Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung erhöht werden. Auch wenn für Personen- und Sachschäden bereits hohe Deckungssummen eingekauft wurden, besteht aufgrund der unbegrenzten gesetzlichen Haftung noch die Gefahr, dass der zu zahlende Schadenersatz der Höhe nach nicht ausreichend gedeckt ist. Dies hängt sicherlich auch mit der stark gewachsenen Anspruchsmentalität im Personenschadenbereich (insbesondere in den USA) zusammen, durch welche die Schadensumme stetig stieg. Dieses Spitzenrisiko kann durch die Kombination der VDMA-Excedentenhaftpflicht und der VDMA-Nutzungsausfalldeckung abgesichert werden.

Interessierten Mitgliedsunternehmen steht die VSMA für ein ausführliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Kontakt:

VSMA- Ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
069/ 6603- 1653
jseiring@vsma.org



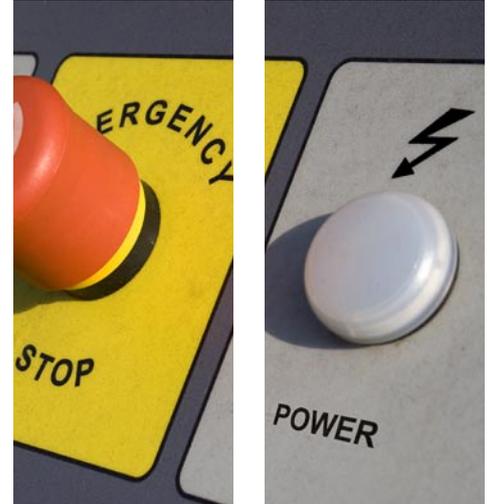
STUDENTEN SIND IN VIELEN FÄLLEN BEI DEN ELTERN MITVERSICHERT

Im Oktober öffnen die deutschen Universitäten für tausende Studienanfänger wieder Ihre Türen. Dann fängt für die Studenten ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt an. Zu wissen, dass sie gut versichert sind, kann helfen sich besser auf das Studium zu konzentrieren.

Die private Haftpflichtversicherung ist ein Muss für jeden. Versicherungsschutz besteht hierüber z.B. wenn der Student über eine Straße geht und dann einen Unfall verursacht. „Bei Personenschäden können Ansprüche schnell in die Millionen gehen“, sagt Jürgen Seiring, Geschäftsführer der VSMA GmbH. Studenten, deren Eltern eine Haftpflichtversicherung haben, müssen in der Regel keine eigene Police abschließen. Das Kind ist bei den Eltern mitversichert wenn es zur Schule geht, eine Ausbildung macht oder studiert. Dies gilt allerdings nur während der ersten Ausbildung und solange das Kind noch nicht verheiratet ist. Die Versicherungssumme sollte mind. EUR 5.000.000,00 betragen.

Die Krankenversicherung ist Pflicht in Deutschland. Eine Mitversicherung bei den Eltern ist möglich, wenn die Eltern gesetzlich versichert sind und der Student nicht älter als 25 Jahre ist. War er beim Wehr- oder Zivildienst, verlängert sich die Frist entsprechend. Sofern die Eltern privat versichert sind, entfällt die Möglichkeit der Mitversicherung und der Student benötigt eine eigene Krankenversicherung. Die VSMA empfiehlt studierenden die gesetzliche Krankenversicherung, da diese wesentlich günstiger ist als die private Krankenversicherung.

Außerdem sollten Studenten darüber nachdenken eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen.



ben. Diese sollte eine gute Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung haben. Eine getrennte Absicherung der Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge ist zu empfehlen, da hierdurch jedes einzelne Risiko angepasst werden kann.

Auch eine Mitversicherung in der Hausratversicherung der Eltern ist möglich. Die Eltern müssen den neuen Versicherungsort bei dem Versicherer anmelden, weiß Jennifer Lentsch, Innendienst-Kundenbetreuerin bei der VSMA GmbH. Erst wenn der Student allein verantwortlich eine Wohnung mit Küche, Bad und Wohnzimmer bewohnt, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Auf Reisen ist eine Auslandsreisekrankenversicherung empfehlenswert. Diese deckt z.B. einen Rücktransport nach Deutschland ab. Oftmals bieten auch Banken bei Girokonten für Studenten diesen Versicherungsschutz als Zusatzleistung für weniger als EUR 10,00 an. Achtung: Der Versicherungsschutz gilt in den meisten Fällen lediglich für sechs Wochen.

EXKLUSIV-ANGEBOT FÜR VDMA-MITGLIEDSUNTERNEHMEN:

Weitere Informationen unter:
www.vdma-nutzungsausfalldeckung.de

Halten Sie für das Login Ihre
VDMA-Mitgliedsnummer bereit.